

ständigen Kommission aus. Hat die Volksvertretung nicht mehr als 25 Abgeordnete, so können auch Bürger, die nicht Abgeordnete sind, als Mitglieder der ständigen Kommissionen gewählt werden. Der Vorsitzende der ständigen Kommission muß Abgeordneter sein.

(2) Grundsätzlich sind alle Abgeordneten verpflichtet, innerhalb einer ständigen Kommission mitzuarbeiten, Ausnahmen können von der Volksvertretung in besonderen Fällen beschlossen werden.

(3) Mitglieder des Rates können nicht in eine ständige Kommission gewählt werden. Leiter von Fachorganen des Rates der eigenen Volksvertretung können nicht Mitglied der ständigen Kommission ihres Arbeitsgebietes sein.

#### §4

Jede ständige Kommission wählt auf ihrer konstituierenden Sitzung einen Stellvertreter des Vorsitzenden.

## II.

### Die ständigen Kommissionen als Organe der Volksvertretung

#### §5

Die ständigen Kommissionen sind der Volksvertretung verantwortlich und rechenschaftspflichtig, sie werden von ihr geleitet und kontrolliert. Jedes Mitglied ist der ständigen Kommission gegenüber persönlich verantwortlich für die Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben und trägt der Volksvertretung gegenüber die Verantwortung für die gesamte Tätigkeit der ständigen Kommission.